

Kantonales Konzept «Vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien»

Im Auftrag der Dienststelle für Bevölkerung und Migration des Kantons Wallis im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 – 2021

Februar 2019



Autorin

Marcelle Gay, assoziierte Professorin an der HES-SO Wallis

Pilotgruppe

Anne Bühler Moulin, Verantwortliche Bereich Tagesbetreuung Unterwallis

Nicole König, Amt für Kinderschutz

Olivier Milici, Leiter Kompetenzzentrum für Integration Wallis

Flora Saudan, Koordinatorin Bereich frühe Kindheit Martinach

Diego Tarrago, Direktor Bereich frühe Kindheit Sitten

Arbeitsgruppe

Fatmira Ahmetaj, interkulturelle Dolmetscherin, Kleinkinderzieherin

Dhuha Al-Taie, interkulturelle Dolmetscherin

Didier Bonvin, Integrationsbeauftragter, Sportlehrer

Nicole Dubuis, Verantwortliche Prävention und Gesundheitsförderung

Catherine Lorenz, Verantwortliche Erstaufnahmezentren im Asylbereich

Michèle Maccaud, Präsidentin Walliser Dachverband für Tageseltern

Julie Melly, Stellvertreterin Crèche de l'Europe Siders

Laetitia Perren, Verantwortliche Nuserie, Crèche-UAPE Mont-Noble und Saint-Martin

Muriel Perruchoud, regionale Integrationsdelegierte Siders

Jérémy Rausis, Verantwortlicher UAPE Association de la Petite Enfance Martinach

Stéphanie Revaz Martignoni, pädagogischer Verantwortlicher Monthey

Mirca Sigrist, Praktikantin HEKS, Übersetzerin

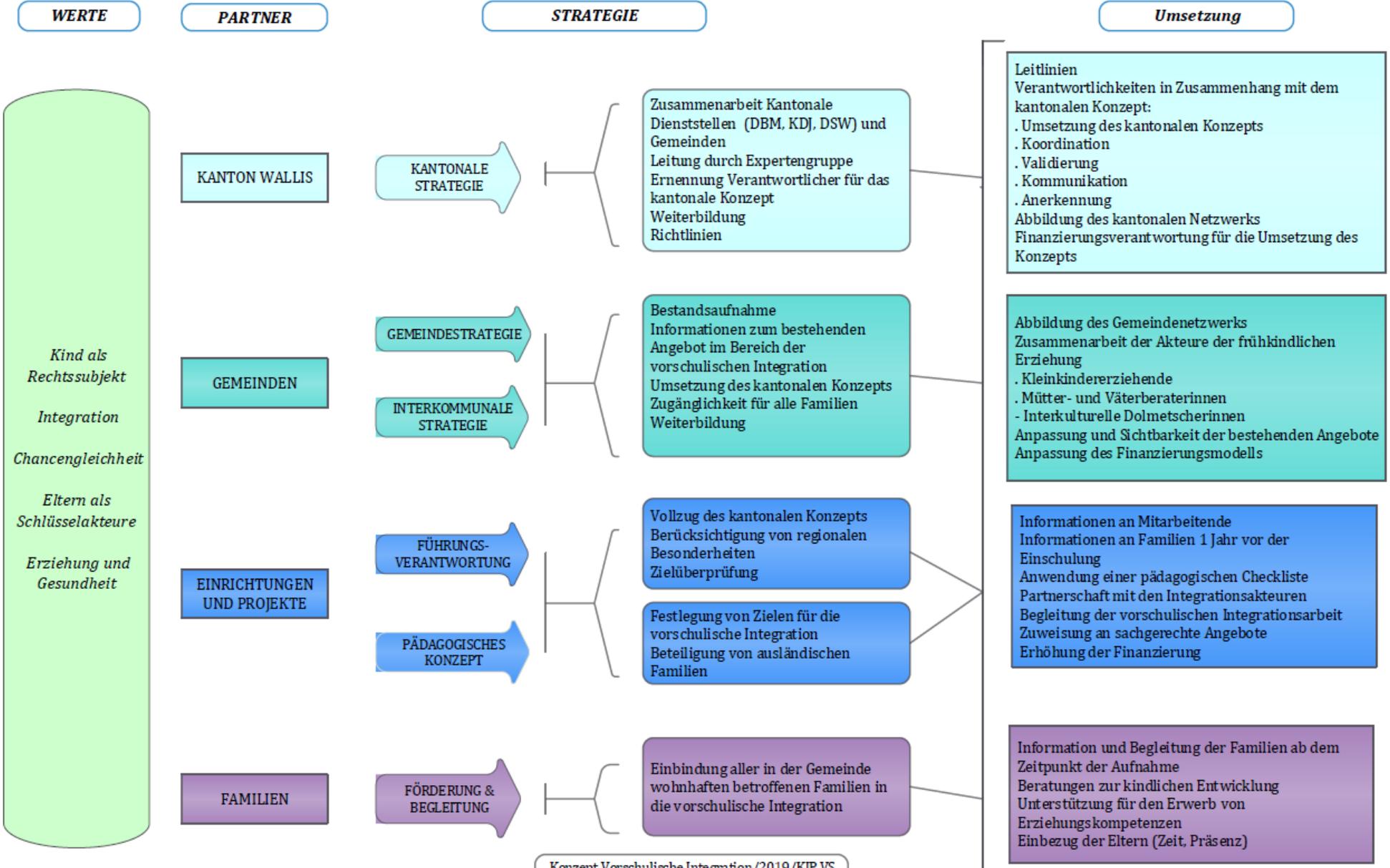
Anne-Françoise Venetz, Verantwortliche Dienstleistung Migration Rotes Kreuz Wallis

Claudia Volken, Betriebsleiterin Kindertagesstätte Ringelreija Brig

INHALTSVERZEICHNIS

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS KONZEPT «VORSCHULISCHE INTEGRATION»	5
1 EINLEITUNG	5
1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.2 METHODIK.....	6
2 VORSCHULISCHE INTEGRATION VON KINDERN AUS MIGRATIONSFAMILIEN.....	7
2.1 GESETZLICHER RAHMEN	8
2.2 STATISTISCHE ANGABEN	9
2.3 WERTE.....	11
3 KANTONALE STRATEGIE ZUR VORSCHULISCHEN INTEGRATION.....	12
3.1 KANTON	13
3.2 GEMEINDEN.....	13
3.3 BETREUUNGSEINRICHTUNGEN	14
3.4 FAMILIEN.....	14
4 SCHLUSSFOLGERUNG	15
5 ABKÜRZUNGEN.....	16
6 BIBLIOGRAPHIE.....	17
7 ANHANG	18
7.1 BEST PRACTICES.....	18

Kantonales Konzept Vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien



1 EINLEITUNG

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Kantonale Integrationsprogramm 2018 – 2021 (KIP 2) des Kantons Wallis weitet auf Anregung der kantonalen Fachstelle Integration (KFI) die vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien aus, die während der Periode 2013 – 2017 (KIP 1) initiiert worden war. Im Rahmen des KIP 1 wurden im gesamten Kanton Projekte zur vorschulischen Integration und zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der kulturellen Diversität verwirklicht. Diese Projekte wurden von den zuständigen Behörden unterstützt: Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ), Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM), Gemeinden. Diese organisationsübergreifende Partnerschaft zeigt, dass es sich bei der frühen Kindheit um einen interdisziplinären Bereich handelt und dass es notwendig sein wird, die verschiedenen Tätigkeiten zu koordinieren. Diese Ausgangssituation war denn auch entscheidend für die Ausrichtung aller Massnahmen, die im Rahmen des KIP 2, des kantonalen Konzepts «Vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien», im Folgenden Konzept zur Vorschulintegration, integriert wurden.

Zur Erinnerung: Der Schwerpunkt «Frühe Kindheit» ist eine Priorität im Rahmen der spezifischen Massnahmen des KIP¹, denn es ist wichtig, dass Migrantenkinder zu Beginn der obligatorischen Schulzeit über die linguistischen und kulturellen Kenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, die Schulzeit möglichst gut zu absolvieren. Dieser Schwerpunkt gilt auch in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) als Ziel im Bereich der Effizienz² – sie unterstreicht die Wichtigkeit von Massnahmen zugunsten von Familien, die Asyl beantragt haben oder vorübergehend aufgenommen wurden. Die Massnahmen des KIP und der IAS überschneiden sich, da festgelegt wurde, dass die Kinder und ihr familiäres Umfeld für die kulturellen Gegebenheiten und Werte und für die Anforderungen im Bereich der Schule und Ausbildung sensibilisiert werden müssen – ebenso wie für die Tatsache, dass es wichtig ist, sich zu integrieren, um voll und ganz am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Da es für die vorschulische Integration von Kindern aus Migrationsfamilien eindeutig einer interinstitutionellen Zusammenarbeit bedarf, gilt es nun, ein Konzept für die vorschulische Integration auszuarbeiten und umzusetzen, das folgende Ziele verfolgt:

- Ziele erfüllen, die im Rahmen des KIP und des IAS festgelegt wurden;
- eine kantonale Strategie für die Berücksichtigung der vorschulischen Integration von Kindern aus allen Migrationsfamilien entwickeln;
- die wichtigsten Partner im Rahmen des Konzepts zur vorschulischen Integration vereinigen – so zum Beispiel den Kanton mit den betroffenen Amtsstellen (KDJ, DBM, Dienststelle für Sozialwesen (DSW)), die Gemeinden, die Betreuungseinrichtungen, die Familien;

¹ Kantonale Integrationsprogramme, <http://www.kip-pic.ch/de/kip/fruehe-kindheit/>

² Integrationsagenda, Faktenblatt,

- Angebote zur vorschulischen Integration unterstützen, die auf die regionale und kantonale Ebene übertragen werden können und die sich an alle Migrationsfamilien mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren richten.

In diesem Sinne schliesst das Konzept für die vorschulische Integration bereits zu Beginn seiner Ausarbeitung alle wichtigen Partner aus dem Bereich der frühen Kindheit mit ein und lässt sie daran teilhaben. Dieser Bericht gibt einen Überblick über den gesetzlichen Kontext und die sozialen Faktoren im Bezug auf die frühe Kindheit im Zusammenhang mit der Migration, gefolgt von den Resultaten dieses Vorgehens und ihrer Analyse.

1.2 METHODIK

Die Methoden, die für die Ausarbeitung des Konzepts für die vorschulische Integration gewählt wurden, wurden mit Blick auf die Besonderheiten des Bereichs der frühen Kindheit und seiner verschiedenen Ausprägungen festgelegt. Dabei handelt es sich unter anderem:

- für die Migrationsfamilien um ihren Status, ihre Bedürfnisse im Bezug auf die Ziele der vorschulischen Integration;
- für die Betreuungseinrichtungen um Art und Weise, wie sie für die Aufnahme von Kindern aus Migrationsfamilien angepasst sind;
- für die verschiedenen Behörden um die gemeinsamen Zuständigkeiten und die Finanzquellen, die sich daraus ergeben.

Angesichts dieser Feststellung wurde das Konzept zur vorschulischen Integration als Projekt erarbeitet, das alle beteiligten Parteien und ihre jeweiligen Gegebenheiten ebenso mit einbezieht wie gesetzliche, theoretische und praktische Grundlagen – ein Projekt, das sich an einer Bedarfsanalyse orientiert³, Ziele für die Realisierung und eine genaue Planung festlegt und sich während seiner gesamten Entwicklungszeit rund um ein «partizipatives Management» organisiert. Indem man sich an der Methode des Projekts orientiert hat, konnte die Kohärenz des Konzepts für die vorschulische Integration sichergestellt werden, das aus einem repräsentativen Publikum der beteiligten Milieus der frühen Kindheit, der Integration und des Asylwesens hervorgeht – einem heterogenen Publikum, das verschiedene professionelle Ziele verfolgt.

In einer ersten Phase wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, in der die verschiedenen Behörden und Instanzen aus dem Bereich der frühen Kindheit vertreten waren: die in der Einleitung erwähnten Dienststellen des Kantons, Gemeinden, Betreuungseinrichtungen für die frühe Kindheit. Zu ihren Aufgaben gehörte:

- Die strategische Leitung des Projekts übernehmen.
- Sich über die Ziele des Projekts einigen.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppen ernennen.

³ HES-SO Valais/Wallis (2015)

- Die Erarbeitung des Konzepts begleiten und die Vorschläge und Empfehlungen der Arbeitsgruppen validieren.
- Sicherstellen, dass die Informationen an die beteiligten Organe weitergeleitet wurden.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Beide waren rund um eine Thematik organisiert, um die verschiedenen Ziele zu erreichen, die für die vorschulische Integration von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren aus allen Migrationsfamilien definiert wurden. Es handelte sich dabei um die Umsetzung in den Betreuungseinrichtungen für die frühe Kindheit und die Umsetzung in Familien, die isoliert, wenig, oder nicht integriert sind.

Um diese Gruppen zu bilden, wurden verschiedene Partner kontaktiert, die auf dem gesamten Kantonsgebiet im Bereich der frühen Kindheit tätig sind: die regionalen Verantwortlichen der familienergänzenden Betreuung, Verantwortliche und Fachpersonen der Betreuungseinrichtungen, Tageseltern, Fachpersonen aus dem Bereich der Kulturvermittlung und Integrationsdelegierte.

Jede Arbeitsgruppe verfügte über einen Zeitplan, der sie bei der Realisierung des Konzepts zur vorschulischen Integration unterstützen sollte. Jede Gruppe hat während vier halben Arbeitstagen gearbeitet. Alle Partner aus den Lenkungs- und Arbeitsgruppen haben sich an einem fünften und letzten halben Tag getroffen, um das ausgearbeitete Konzept und Best Practices, die dieses veranschaulichen, zu diskutieren (vgl. Anhang). Die Best Practices wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- ihre Integrationsziele im Bereich der frühen Kindheit und der Schaffung eines Bewusstseins in den Familien,
- ihre Unterstützung durch die Behörden von Kanton und Gemeinden und durch die Schuldirektionen,
- ihre geographische Verteilung und ihre Übertragbarkeit.

2 VORSCHULISCHE INTEGRATION VON KINDERN AUS MIGRATIONSFAMILIEN

Mit den Programmen KIP und IAS schenkt der Bund der vorschulischen Integration besondere Aufmerksamkeit und wünscht, diese Integration besonders zu fördern. Diese Priorisierung zeugt vom politischen Willen, die Bedürfnisse der Kinder von Geburt an verstärkt zu berücksichtigen. Um die Überlegungen, die die Erarbeitung des Konzepts zur vorschulischen Integration im Wallis geleitet haben, besser zu erfassen, werden im Folgenden die Grundlagen dargelegt: der gesetzliche Rahmen, die statistischen Angaben, die Wertvorstellungen.

2.1 GESETZLICHER RAHMEN

Auf nationaler Ebene beinhalten die Angaben bezüglich der vorschulischen Integration die Achtung der Rechte des Kindes und spezifische Massnahmen für seine persönliche Entwicklung, für die Sicherung seines Wohlergehens und seiner Gesundheit. Sie ergeben sich aus der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989 ergeben, die in der Schweiz am 26. März 1997 in Kraft getreten sind⁴.

Mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention heben das unabdingbare Recht des Kindes auf die Wahrung seiner Identität hervor « unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, [...] des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.» (Art. 2 und 8, UN-Kinderrechtskonvention). Ebenso verpflichten sich «die Vertragsstaaten [...], dem Kind [...] den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig» und erkennen «das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit» (Art. 3 und 24, UN-Kinderrechtskonvention). Ebenfalls erwähnt wird, dass die Vertragsstaaten «das Recht des Kindes auf Bildung» anerkennen – insbesondere indem allen Kindern der Besuch der Grundschule ermöglicht wird, «um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen» (Art. 28).

Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 15. August 2018 präzisiert in Artikel 4 «Integrationsförderung durch Kantone und Gemeinden (Art. 53, Abs. 4, 54 und 56, Abs. 4, AIG)», was von den kantonalen Behörden erwartet wird, namentlich:

«² Diese arbeiten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden zusammen, die für folgende Bereiche zuständig sind:

- a. Asyl und Migration;
- b. frühe Kindheit»;

Es sind die Buchstaben a. und b., die uns für die Erarbeitung des Konzepts zur vorschulischen Integration interessieren. Sie unterstreichen die Wichtigkeit dieser Bereiche und vereinen die wichtigsten zuständigen Behörden.

Im Kanton Wallis ist die KDJ – gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und dem Jugendgesetz (JG) vom 11. Mai 2000 – zuständig für die Bewilligung und Überwachung der Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die angebotenen Dienstleistungen richten sich an Kinder aller Nationalitäten, die Gemeinden sind besorgt, den Benutzern ein angemessenes, differenziertes und tragbares Angebot zu ermöglichen.

⁴ vgl., Seiten 7 - 8

Aufgrund dieser Zuständigkeit ist die KDJ als reguläre Struktur ein wichtiger Partner der DBM und der DSW, die ihrerseits die Umsetzung von Integrationsmassnahmen ergänzend unterstützen. Die drei Dienststellen übernehmen somit die Aufgabe, für die frühe Kindheit einen «breiten, sektorübergreifenden Zugang [...] und [...] eine entsprechende Politik in der gemeinsamen Verantwortung des Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialsystems» zu entwickeln (2017, Seite 22)⁵. Um dies zu erreichen, beziehen sie sich auf das KIP und die IAS.

Hierfür muss das kantonale Integrationsprogramm im Bereich der frühen Kindheit zwei Ziele verfolgen:

- «Migrationsfamilien sind über die Erwartungen im Bereich Kindererziehung informiert. Sie kennen die Angebote zu Gesundheit, Familienunterstützung und Integrationsförderung im Frühbereich und haben Zugang zu diesen.
- Die verschiedenen Akteure im Bereich sind gut koordiniert und arbeiten eng zusammen».⁶

Im Hinblick auf die Integrationsagenda muss es darauf achten, dass:

- «80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, [...] sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen (mindestens Niveau A1) können».⁷

Der gesetzliche Kontext erinnert daran, dass die Integration für alle Migrantinnen und Migranten gedacht sein muss, was Neugeborene und Kleinkinder miteinschliesst. Dies bestätigt, dass verstärkte Massnahmen in diesem Altersabschnitt notwendig sind.

2.2 STATISTISCHE ANGABEN

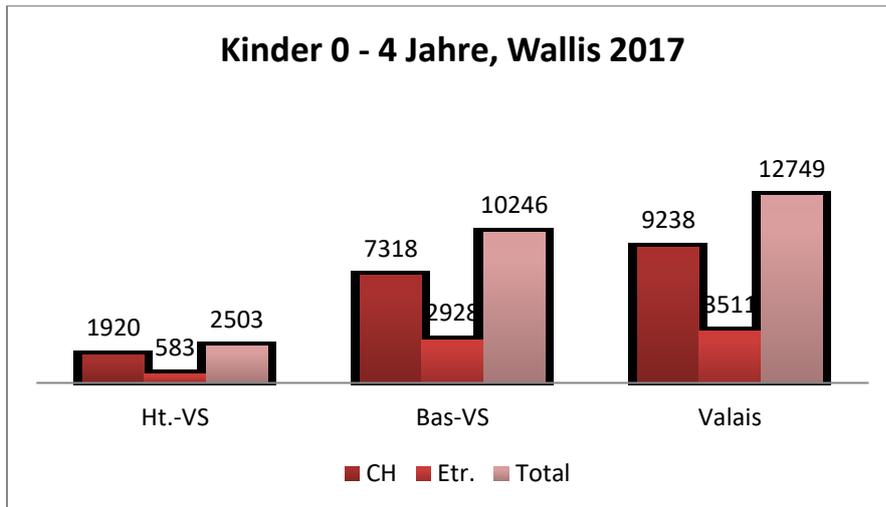
Die statistischen Erhebungen werden ausgehend von jenen Kategorien durchgeführt, die das Bundesamt für Statistik (BFS) vorgibt. Dabei handelt es sich um Kinder mit ausländischer und Kinder mit Schweizer Staatsangehörigkeit, die sich 2017 im Kanton Wallis aufhalten. Dabei werden alle Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt – ständige Wohnbevölkerung (3410 Kinder) und vorübergehende (101 Kinder).

⁵ Tripartite Konferenz (2017). *TK-Integrationsdialog 2012 – 2017*
Szenarien der Tripartiten Konferenz:

- 2030: «gleiche» Gesundheitsindikatoren für Neugeborene und Angleichung im Bereich der Gesundheit der Mütter (S. 26).
- 2030: Kinder, die seit mindestens einem Jahr in der Schweiz sind, können sich in einer Landessprache ausdrücken (S. 32).
- 2030: Bereitstellung von bedarfsgerechte und gut aufeinander abgestimmte Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Eltern (S. 35).

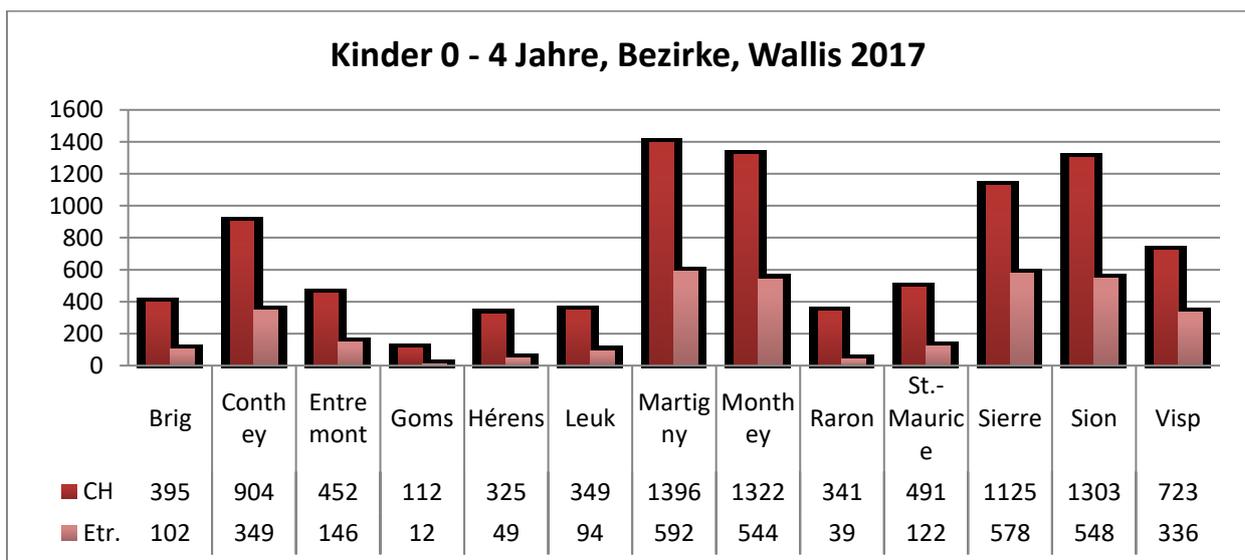
⁶ Kantonales Integrationsprogramm, *op. cit.*

⁷ Integrationsagenda, *op. cit.*



2017 waren 3511 ausländische Kinder zwischen 0 und 4 Jahren im Kanton Wallis wohnhaft – verglichen mit der Gesamtpopulation von 12'749 Kindern ergibt dies 27,53%. Der Anteil ausländischer Kinder zwischen 0 und 4 Jahren beträgt 28,57% für das Unterwallis und 23,29% für das Oberwallis.

19,63% aller Kinder zwischen 0 und 4 Jahren, die im Kanton leben, wohnen im Oberwallis.



Diese Grafik zeigt die Verteilung der Kinder zwischen 0 und 4 Jahren nach Bezirk. Die Bezirke mit dem höchsten Anteil an ausländischen Kindern sind in absteigender Reihenfolge:

- Siders: 33,94%
- Visp: 31,72%
- Martigny: 29,77%
- Sitten: 29,60%
- Monthey: 29,15%.

Diese fünf Bezirke weisen einen Durchschnitt von 30% ausländischer Kinder auf. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in den künftigen Klassen werden Kinder sein, für die Integrationsmassnahmen vorgesehen werden müssen.

2.3 WERTE

Um als Strategie für die Integrationspolitik im Bereich der frühen Kindheit berücksichtigt zu werden, basiert das Konzept für die vorschulische Integration in erster Linie auf den Schlüsselwerten die von der UN-Kinderrechtskonvention getragen werden, und die die höheren Interessen des Kindes schützen. Hierfür werden die folgenden Werte festgehalten:

- Kind als Rechtssubjekt,
- Integration,
- Chancengleichheit,
- Eltern als Akteure,
- Bildung und Gesundheit.

Das Kind als Rechtssubjekt – ein unverzichtbarer Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention – spricht dem Kind eine aktive Rolle in der Festlegung seines Wohlergehens und in der Einhaltung seiner Rechte zu. Die Interessen des Kindes sind nicht mehr nur aus Sicht der Erwachsenen zu betrachten, sondern aus der Sicht des Kindes⁸.

Da die vorschulische Integration in den Bereich der Familie und der Tagesstrukturen für die frühe Kindheit gehört, müssen die Ziele für den Schuleintritt, die das KIP und die IAS vorsehen (Sozialisierung, minimale Kenntnis einer regionalen Sprache), im Hinblick auf eine Chancengleichheit für alle Kinder berücksichtigt werden. Diese Chancengleichheit bedingt die Information, Beratung und Begleitung der Eltern, und einen Zugang zu Bildung und Gesundheit, denn diese Entwicklungsachsen beeinflussen sich gegenseitig: Wird einer dieser Entwicklungsbereiche vernachlässigt, gefährdet er auch die Entwicklung anderer Kompetenzen (Schulte-Haller, 2009, S.15).

Die festgehaltenen Werte müssen somit in ihrer Gesamtheit und Vernetzung betrachtet werden. Sie entspricht der allgemeinen gesellschaftlichen Perspektive, die der Schweizer Städteverband hervorhebt (2010, S. 2): «Frühförderung steht für alle Unterstützungsangebote, die eine ganzheitliche Entwicklung des Kleinkindes, seiner motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten ermöglichen», mit dem erklärten Ziel, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten auszubilden, die fähig sind, in der Gesellschaft zu leben. Dieses Postulat beruht auf der Schaffung und Bereitstellung eines stimulierenden Lernumfelds, das die Werte respektiert. Dabei werden Eltern und Erziehende unterstützt, denn es wird von ihnen erwartet, dass sie « ein Umfeld für Kinder zu schaffen, das der gesunden Entwicklung förderlich ist. Primär in der Familie, aber auch in der örtlichen und sozialen Umgebung»⁹.

Im Kanton Wallis gehören die Sicherstellung der Integration und der Chancengleichheit für jedes Kind zu den Aufgaben der KDJ¹⁰. «Kinder, die eine qualitative Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen erfahren, werden in ihren sozialen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten gefördert. Bei

⁸ Übereinkommen über die Rechte des Kindes

⁹ Städteinitiative Sozialpolitik. Frühförderung – ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit 2010.

¹⁰ Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule vom Januar 2010, Kanton Wallis.

Ausländerkindern können diese Förderungsmassnahmen zu einer verbesserten Integration führen. Dies wiederum kann sich positiv auf die schulischen Leistungen und die spätere Integration in die Arbeitswelt auswirken.» Darüber hinaus erwähnen die Weisungen: «Erziehung als primäre Aufgabe und grundlegende Verantwortung der Eltern: Die Betreuung der Kinder ist immer noch die grundlegende Aufgabe der Eltern. Familienergänzende Tagesbetreuungsangebote sind für viele Eltern notwendig, um die Betreuung der Kinder zu vervollständigen oder Arbeit und Familie zusammen zu führen. In unserem Kanton sind es die Gemeinden, welche die Hauptlast der Investitions- und Betriebskosten der Einrichtungen für die Tagesbetreuung tragen.»

Die behandelten Themen – der gesetzliche Rahmen, die statistischen Daten, die Werte – bestätigen die Wichtigkeit der Berücksichtigung aller Kinder zwischen 0 und 4 Jahren, die im Kanton Wallis wohnen. Die Zahl ausländischer Kinder – mehr als ein Viertel aller Kinder in der Bevölkerung – unterstreicht ihrerseits die Notwendigkeit einer kantonalen Strategie, wie sie im Folgenden präsentiert wird.

3 KANTONALE STRATEGIE ZUR VORSCHULISCHEN INTEGRATION

Das Konzept für die vorschulische Integration wurde ausgehend von den in der Einleitung erwähnten Zielen und den oben erwähnten Faktoren erarbeitet. Auf diese Weise wurden auch Elemente der Ausländerpolitik und der Politik im Bereich der frühen Kindheit berücksichtigt sowie Wertvorstellungen, die den Bereich der Kindheit und im weiteren Sinne der Gesellschaft prägen, die zuständigen Behörden und ihre Verantwortungsbereiche.

Das einleitend präsentierte Schema widerspiegelt diesen Wunsch nach einer kantonalen Vision, die etappenweise definiert wird, um alle aktiven Partner gezielt anzusprechen: von den staatlichen Behörden bis hin zu den Familien. Das Schema gibt zum einen einen Gesamtüberblick und eine Zusammenfassung und präsentiert sich zum anderen wie die Identitätskarte des Konzepts für die vorschulische Integration. Die wichtigsten Partner werden in der ersten Spalte definiert. Für jeden unter ihnen wird in der dritten Spalte erläutert, welche Strategie sie verfolgen oder entwickeln sollten. Die vierte Spalte präsentiert praktische Vorschläge, denn es ist wichtig, Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die Umsetzung zu definieren.

Es wurden viele verschiedene Punkte präsentiert, die als Basis angesehen werden, und es gilt nun, andere weiter auszuführen, namentlich im Bezug auf Fragen zur Integrationspolitik im Bereich von Kindern aus Migrationsfamilien. Für die vier wichtigsten Partner – den Kanton, die Gemeinden, die Betreuungsstrukturen und die Familien – werden Perspektiven und Empfehlungen präsentiert.

3.1 KANTON

Auf kantonaler Ebene braucht es für die Umsetzung einer einheitlichen Strategie zur vorschulischen Integration und den Massnahmen, die sich daraus ergeben, eine politische und ökonomische Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen für die Bereiche Kindheit, Integration und Asyl sowie der Gemeinden. Die nächste Etappe besteht darin, eine Leitung auf kantonaler Ebene festzulegen, die von repräsentativen Partnern übernommen wird, die von den zuständigen Instanzen ernannt werden. Diese Expertengruppe unterstützt eine Fachperson aus dem Bereich der frühen Kindheit, deren Pflichtenheft die Umsetzung des Konzepts für die vorschulische Integration beinhalten würde. Diese Vorschläge, die im Schema unter «Umsetzung» aufgelistet werden, zeigen, wie wichtig eine solche Leitung ist. Ohne Führung wird das Projekt eine Absichtserklärung bleiben. Nachdem Ziele des KIP und der IAS sowie die Verantwortlichkeiten der KDJ aufgezeigt worden sind, scheint eine Lösung denkbar zu sein. Schliesslich bleibt die Frage nach den KDJ-Weisungen, die die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stellen und Pflegefamilien für die frühe Kindheit im Bezug auf die vorschulische Integration präzisieren.

Empfehlungen:

- > *Eine einheitliche kantonale Strategie zum Konzept der vorschulischen Integration für alle beteiligten Dienststellen entwickeln.*
- > *Die Erreichung der Ziele des KIP und der IAS fördern.*
- > *Einen Finanzplan festlegen.*
- > *Eine verantwortliche Person für die Strategie und deren Umsetzung ernennen.*
- > *Eine Expertengruppe zu deren Unterstützung ernennen.*
- > *Weisungen erlassen, die die Notwendigkeit der vorschulischen Integration von Kindern aus Migrationsfamilien offiziell bestätigen.*

3.2 GEMEINDEN

Auf Gemeindeebene ist der Bereich der frühen Kindheit dafür verantwortlich, dass alle Kinder auf die Einschulung vorbereitet werden, indem sie über Grundkenntnisse in der Sprache und den kulturellen Gegebenheiten verfügen. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit den Schuldirektionen und mit allen Familien, die in der Gemeinde wohnhaft sind. Ausgehend von dieser Feststellung haben einige Gemeinden Best Practices entwickelt, deren Fortbestehen und Übertragbarkeit sichergestellt werden muss, damit sich andere Gemeinden daran inspirieren können. Auch die Verantwortlichkeit für die Ausbildung und Information der Fachpersonen im Bereich der frühen Kindheit liegt teilweise bei den Gemeinden. Diese Projekte werden eine Anpassung des Finanzierungsmodells erfordern. Im Hinblick darauf gilt es zu erwähnen, dass das KIP zahlreiche Projekte im Bereich der frühen Kindheit unterstützt¹¹.

Empfehlungen:

¹¹ Im Jahr 2018 hat das KIP auf dem gesamten Kantonsgebiet 17 Integrationsprojekte für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren unterstützt.

- > *Eine einheitliche Integrationspolitik zwischen den Behörden, der Schule und dem Bereich der frühen Kindheit fördern.*
- > *Projekte im Hinblick auf die Anforderungen bei der Einschulung und die Ziele des KIP und der IAS unterstützen.*
- > *Sicherstellen, dass alle Eltern von Migrationsfamilien mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren, die in der Gemeinde wohnen, informiert werden.*
- > *Das Finanzierungsmodell an die Entwicklung der Bedürfnisse im Bereich der frühen Kindheit anpassen – unter Berücksichtigung der Aufnahme von Kindern aus Migrationsfamilien.*

3.3 BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Einrichtungen für die frühe Kindheit tragen eine entscheidende Verantwortung für die Aufnahme, die Betreuung und die Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Familien. Dazu gehört, dass jede Familie, die sich nicht in der regionalen Sprache verständigen kann, die Unterstützung eines interkulturellen Dolmetschers erhält. Eine der wichtigsten Funktionen dieser Einrichtungen ist die Entwicklung von Praktiken, die die Inklusion fördern. Es braucht eine klare Kommunikation, um dieses Ziel zu erreichen, welches in direktem Zusammenhang mit der Problematik der Integration und damit verbundenen Fragestellungen steht. Die Vielfalt der aufgenommenen Kinder erfordert Bemühungen rund um die Integration, den Austausch und das gegenseitige Verständnis. Betreuungsstrukturen im Bereich der frühen Kindheit werden zu privilegierten Orten, an denen die Kinder Integration und das Akzeptieren der Vielfalt auf ganz natürliche Weise erlernen. Zur Erinnerung: Die Förderung der Integration geschieht auf lokaler Ebene vor allem durch die gewohnten, sachbezogenen Strukturen und insbesondere durch jene im Bereich der frühen Kindheit. Spezifische Förderung geschieht in diesem Prozess ergänzend zur Integration¹². Verschiedene Projekte des KIP geschehen bereits im Rahmen dieser Komplementarität und sollten weiterverfolgt werden.

Empfehlungen:

- > *Sich am Netzwerk im Bereich der vorschulischen Integration beteiligen.*
- > *Aktivitäten zur Integration entwickeln, die die spezifischen Projekte ergänzen, die vom KIP und der IAS unterstützt werden.*
- > *Alle Eltern von Migrationsfamilien informieren und beraten und sich ihrer Teilnahme und Zusammenarbeit versichern.*
- > *Interkulturelle Dolmetscher zur Verfügung stellen.*
- > *Die Umsetzung von Best Practices im Bereich der vorschulischen Integration fördern.*

3.4 FAMILIEN

Die Frage der Sensibilisierung von Migrationsfamilien für die Wichtigkeit der vorschulischen Integration von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren wurde intensiv bearbeitet. Alle Migrationsfamilien

¹² Konferenz der Kantonsregierungen (2017): *Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2018-2021.*

müssen nicht nur aufgenommen, sondern auch informiert und beraten werden. Die Kommunikation rund um die Möglichkeiten, die ihren Kindern im Bereich der Integration geboten werden, muss verstärkt oder gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit muss isolierten Migrationsfamilien geschenkt werden, deren Kinder keine Struktur oder Betreuungseinrichtung besuchen. Für bestimmte geschwächte Migrationsfamilien braucht es eine gezielte Präventionsarbeit, um es ihnen zu ermöglichen, von den bestehenden Dienstleistungen Gebrauch zu machen – dazu gehören Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Bildung, Sport usw. Unter den Best Practices, die gemeldet wurden, sind die meisten auf die Teilnahme der Eltern an Aktivitäten ausgerichtet, die die Eltern-Kind-Beziehung unterstützen, oder ihre Teilnahme an Workshops, die als pädagogisch oder erzieherisch bezeichnet werden können. Diese Wahl fördert eine Art der Unterstützung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern in einem soziokulturellen Umfeld, das anders ist als jenes, das sie bisher gekannt haben, was es ihnen erlaubt, ihr neues Umfeld besser kennenzulernen.

Empfehlungen:

- > *Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen für Eltern.*
- > *Sich mit der erzieherischen Praxis im Aufnahmeland vertraut machen.*
- > *Sich an Angeboten zur vorschulischen Integration beteiligen.*
- > *Sich an interkulturellen Aktivitäten beteiligen, die von den Betreuungsstrukturen entwickelt wurden.*

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Das Konzept zur vorschulischen Integration, wie es in diesem Bericht vorgestellt und diskutiert wurde, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit, welche diverse, einander ergänzende Überlegungen und Beiträge von Fachpersonen vereint. Das Resultat dieser Zusammenarbeit macht es möglich, eine echte kantonale Strategie in Angriff zu nehmen, die allein in der Lage sein wird, den Herausforderungen der vorschulischen Integration von Kindern aus Migrationsfamilien gerecht zu werden.

Während der gesamten Ausarbeitung des Konzepts wurden Prinzipien angesprochen im Bezug auf die strategischen und operativen Ziele, auf die Familien, die Kinder und die Fachpersonen, im Bezug auf die Notwendigkeit eines Überblicks und der Berücksichtigung von Details. Dieser ganzheitliche Ansatz sorgte dafür, dass die verschiedenen Herausforderungen nie aus den Augen verloren wurden. Es war möglich, passende Antworten zu erarbeiten, im Einklang mit den Grundlagen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die der Bund im Rahmen des KIP 2018 – 2021 in Erinnerung ruft: Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Chancengleichheit, die Eigenverantwortung, die Nutzung von Potenzialen und die Anerkennung der Diversität begünstigen¹³. Diese Richtlinien entsprechen jenen der schweizerischen UNESCO-Kommission, für die es wichtig ist: «dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind»¹⁴.

¹³ *Ibid.*, S. 2

¹⁴ UNESCO Politik der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

5 ABKÜRZUNGEN

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
BFS	Bundesamt für Statistik
DBM	Dienststelle für Bevölkerung und Migration
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
IAS	Integrationsagenda Schweiz
JG	Jugendgesetz
KDJ	Kantonale Dienststelle für die Jugend
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
UN-Kinderrechtskonvention	Internationale Konvention über die Rechte des Kindes
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

6 BIBLIOGRAPHIE

Die Integrationsagenda kurz erklärt (2018). Faktenblatt.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2009). *Frühe Förderung Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder*, Autorin: Schulte-Haller Mathilde, Bern.

Schweizerische UNESCO-Kommission (2019). «Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft»

<https://www.unesco.ch/fr/lancierung-der-publikation-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz-bern-26-februar-2019/>

Konferenz der Kantonsregierungen (2017): Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2018-2021.

Tripartite Konferenz (2017). TK-Integrationsdialog 2012 – 2017.

Konvention über die Rechte des Kindes (1989). New York.

Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule vom Januar 2010, Kanton Wallis.

HES-SO Valais/Wallis (2015). *L'encouragement préscolaire et le dialogue dès la naissance*, Gay M. und Ramadani G., Sitten.

Städteinitiative Sozialpolitik. *Frühförderung – ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit 2010*, Berne <http://www.staedteinitiative.ch>

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018.

Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021.
<http://www.kip-pic.ch/de/kip/fruehe-kindheit/>

7 ANHANG

7.1 BEST PRACTICES

Name des Projekts	<i>Muki-Deutsch (Brig) Comprendre l'école (Martinach)</i>
Präsentation	<p>Diese beiden Projekte betreuen Eltern und Kindern mit wenigen bis gar keinen Kontaktpunkten, die wenig bis gar nicht sozialisiert sind. Die beiden Projekte werden gemeinsam vorgestellt, da mit einer ähnlichen Logik entwickelt wurden und sich gegenseitig bereichern.</p> <p>Konkret bieten diese Projekte gleichzeitig eine Betreuungsstruktur mit Aktivitäten für Kinder im Vorschulalter – unter der Verantwortung einer Fachperson für Kinderbetreuung – und einen Sprach- und Gesellschaftskurs für die Eltern. Dieser Kurs kann von freiwilligen Helferinnen und Helfern geleitet werden.</p> <p>In Brig wird das Projekt in einer Kindertagesstätte durchgeführt, in Martinach in einem Schulzimmer. Des Weiteren gilt es die Kontinuität dieser Betreuung hervorzuheben (von 3 Monaten bis 12 Jahren in Brig), die Nähe zu den Regelstrukturen bietet einen Vorteil für die Schulzeit.</p>
Ziele	<p>Das allgemeine Ziel ist das Erlernen der einheimischen Sprache und der schulischen Codes für die Eltern und ihre kleinen Kinder. Dazu lernen sie die Betreuungsstrukturen für die Kinder kennen und gleichzeitig entwickelt sich die Sozialisierung der Eltern, insbesondere der Frauen mit Migrationshintergrund, und sie erfahren mehr über die Schule. Es entstehen Beziehungen zwischen den Kindern.</p>
Stärken	<p>Die Stärken dieser Projekte liegen einerseits im interkulturellen Austausch zwischen Eltern unterschiedlicher Herkunft und andererseits in der Wahl und Zurverfügungstellung eines passenden Raums, der eine physische Verbindung zur Schule herstellt. Beide Projekte stehen unter der Verantwortung einer Person, die seinen geregelten Ablauf, seine Entwicklung und sein Fortbestehen sicherstellt.</p> <p>Es ist wichtig, hervorzuheben, dass diese beiden Projekte basierend auf einer Bedürfnisanalyse entstanden sind und dass die Initiantinnen und Initianten auf die Unterstützung der Gemeinden und des KIP zählen konnten, auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Mitarbeitende, die einen Lohn erhalten. Es ist nun wünschenswert, dass die Finanzierung von mehreren Partnern getragen wird.</p>
Perspektiven	<p>Diese Art von Projekten strebt die Teilnahme der Eltern und die Integration ihrer Kinder ins Schulsystem an – dies geschieht dadurch, dass sie die Anforderungen der Bildung verstehen und dass sowohl die Eltern als auch die Kinder in diesem Prozess begleitet werden. Zudem wollen diese Projekte, dass Frauen mit Migrationshintergrund einen Weg in die Gesellschaft finden und sich ausserhalb des familiären Rahmens bewegen können. Dies hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Sozialisierung der Kinder und ihre weitere Laufbahn.</p>

Name des Projekts	Passerelle (Brücke) zwischen Aufnahmezentren für Familien und gewöhnlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder
Präsentation	<p>Dieses Projekt besteht aus einem monatlichen Treffen während eines Morgens zwischen den Familien in den Aufnahmezentren und Fachpersonen der gewöhnlichen Struktur, abwechselungsweise an einem Ort oder am anderen. Dabei werden Lese-, Bastel- und Kochateliers organisiert, sportliche Aktivitäten usw. Eine Person mit Migrationshintergrund wirkt als Vermittler zwischen den beiden Strukturen, idealerweise handelt es sich um einen Praktikanten oder eine Praktikantin der «unité intégration et développement professionnel (UIDP)», die auf diese Weise weitere Kompetenzen erwirbt.</p> <p>Aufgrund der sehr kurzen Zeit, die Migrationsfamilien in diesen Zentren verbringen, ist es wichtig, sie möglichst einfach und wohlwollend zu empfangen, um einen ersten Kontakt mit der Bevölkerung und den Kulturen des Aufnahmelandes / -kantons zu ermöglichen. Dieser Empfang bietet Raum für Begegnungen zwischen den verschiedenen Kulturen und zwischen den jenen, die aufnehmen und jenen, die aufgenommen werden.</p>
Ziele	<p>Allgemeines Ziel ist es, die Migrationsfamilien möglichst einfach und wohlwollend zu empfangen, um einen ersten Kontakt mit der Bevölkerung und den Kulturen des Aufnahmelandes / -kantons zu ermöglichen. Diese ersten Schritte begünstigen die Anfänge der Integration in der Schweiz oder in Europa (wenn es gemäss Schengen zu einer Ausweisung kommt), eine Sensibilisierung für erste kulturelle Kontaktpunkte, eine Bereicherung der Beziehungen, einen interkulturellen Austausch und eine Aufwertung der verschiedenen Kulturen. Zwei weitere Vorteile sind die Entwicklung der angebotenen Aktivitäten (Spiele von hier und von anderswo) und die Teilnahme an der praktischen Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten mit Migrationshintergrund (UIDP).</p>
Stärken	<p>Es bildet sich eine Synergie zwischen dem Aufnahmezentrum für Asylbewerber und der gewöhnlichen Struktur – genauso wie durch die gewöhnliche Struktur eine Beziehung zwischen der Wohnbevölkerung und den Asylbewerbern entsteht. Die Migrationsfamilien werden für die Anforderungen der Betreuungsstrukturen für Kleinkinder im Wallis sensibilisiert.</p> <p>Ausgebildetes und passendes Personal in jedem Team der Erzieherinnen und Erzieher sorgt dafür, dass Aktivitäten organisiert werden und eine Betreuung gewährleistet ist, die sowohl dem Auftrag des Zentrums wie auch jenem der Betreuungsstruktur entsprechen. Zudem eröffnet die Ausbildung einer Praktikantin oder eines Praktikanten mit Migrationshintergrund neue Perspektiven.</p> <p>Durch die gewöhnliche Struktur fördert dieses Projekt die Beziehung zwischen der Wohnbevölkerung und den Asylbewerbern.</p>
Perspektiven	<p>Es wäre interessant, wenn dieses Projekt auf andere Aufnahmezentren für Asylwerbende übertragen würde und wenn die zuständigen kantonalen Behörden diese Treffen anerkennen würden: Amt für Asylwesen und Amt für Kinderschutz. Eine gemeinsame Praktikumsvereinbarung des Amtes für Asylwesen und des Amtes für Kinderschutz wäre für das UIDP-Praktikum wünschenswert. Die Übertragung dieses Projekts würde es ermöglichen, diese Möglichkeit für weitere Praktikantinnen und Praktikanten mit Migrationshintergrund zu öffnen.</p>

Name des Projekts	Mütter- und Väterberatung
Präsentation	<p>Heute werden der Mütter- und Väterberatung alle Geburten gemeldet und alle Eltern werden zu einem kostenlosen Gespräch, bzw. einer kostenlosen Beratung eingeladen. Dasselbe gilt für Familien, die neu in den Kanton Wallis gezogen sind. Die Familien werden jedes Jahr aufs Neue eingeladen, bis das Kind das vierte Lebensjahr erreicht.</p> <p>Diese kostenlose Massnahme entspricht einer präventiven Betreuung, die ausnahmslos jeder Familie angeboten wird, ob sie eines oder mehrere Kinder hat, und dies von der Geburt bis zu Einschulung (0 bis 4 Jahre).</p>
Ziele	<p>Das allgemeine Ziel besteht in einer präventiven Betreuung, die Beratung in den Bereichen Gesundheit und Erziehung bietet, sowie Unterstützung, Zuhören und sogar ein Coaching. Darüber hinaus werden die Eltern über die psychomotorische Entwicklung des Kindes informiert und sie erhalten Informationen über bestehende Netzwerke, die bei bestimmten Problemen weiterhelfen können.</p>
Stärken	<p>Die kostenlose Beratung in den Bereichen Gesundheit und Erziehung steht allen Familien zur Verfügung, die die Mütter- und Väterberatung besuchen oder eine Fachperson aufsuchen. Diese Massnahme setzt die Chancengleichheit von Geburt an um. Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen bietet sie Hausbesuche an, um die Inklusion aller Familien zu gewährleisten.</p>
Perspektiven	<p>Es ist besonders wichtig, dass alle Familien an mindestens einem Beratungsgespräch mit der Mütter- und Väterberatung teilnehmen. Damit dies geschehen kann, braucht diese Massnahme die Unterstützung der Gemeinden, damit die neuen Familien informiert werden und damit die Massnahme von einer verstärkten externen Kommunikation profitieren kann. Die Mütter- und Väterberatung muss andere Mittel entwickeln, um ihre Zielgruppe zu erreichen und die Partnerschaften und die interinstitutionelle Zusammenarbeit erweitern oder pflegen.</p>

Name des Projekts	<i>Sprachkurse für Eltern; Integration und Piktogramme in den anderen Betreuungsstrukturen für Kinder</i>
Präsentation	Dieses Projekt konzentriert sich auf die Sozialisierung und Integration der Kinder in Zusammenhang mit einem Sprachkurs für die Eltern (vgl. Projekte Muki-Deutsch und Comprendre l'école). Seine Besonderheit besteht in der Verwendung von Piktogrammen, die das gegenseitige Verstehen erleichtern und das Erlernen der lokalen Sprache fördern. Das Projekt ist entstanden aufgrund der erzieherischen Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder während einigen Nachmittagen pro Woche.
Ziele	<p>Allgemeines Ziel ist es, es den Eltern unter den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu ermöglichen, während einigen Halbtagen pro Woche an Sprachkursen teilzunehmen und die Integration der Kinder durch eine punktuelle Betreuung in entsprechenden Einrichtungen zu erleichtern. Die Besonderheit des Projekts besteht darin, dass es mit Piktogrammen arbeitet, um das gegenseitige Verständnis zwischen den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und den Kindern zu erleichtern – dies durch eine attraktive visuelle Unterstützung, die an die Interkulturalität angepasst sind.</p> <p>Der Gebrauch von Piktogrammen als visuelle Unterstützung fördert den Erwerb der gesprochenen Sprache und die Sozialisierung, gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Selbstvertrauen. Der Gebrauch von Piktogrammen bietet zudem eine Unterstützung für die verschiedenen Aktivitäten während des Tages in der Betreuungsstruktur.</p>
Stärken	<p>Dieses Projekt kostet wenig und ist einfach umzusetzen. Die Piktogramme sind ein Werkzeug, das an die Betreuungsstrukturen, an das Betreuungspersonal und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber angepasst ist und in verschiedenen Situationen verwendet werden kann. Sie vereinfachen die Kommunikation zwischen dem Betreuersteam und den Kindern, aber auch mit den Familien.</p> <p>Die Direktionen der Betreuungsstrukturen und die pädagogischen Verantwortlichen unterstützen dieses Atelier, das den institutionellen Werten entspricht.</p>
Perspektiven	<p>Dieses Projekt erleichtert die Verbreitung der Betreuung von Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Strukturen für Kleinkinder, indem es sich für die Kommunikation auf multikulturelle, bunte und attraktive Piktogramme stützt. Gleichzeitig fördert es die Teilnahme der Eltern am Integrationsprozess ihres Kindes und stellt diesen langfristig sicher.</p> <p>Die Machbarkeit für und die Übertragbarkeit auf andere Strukturen für die frühe Kindheit mittels bestehender Beispiele scheinen gegeben. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Kanton den Gemeinden eine Förderung und Erleichterung garantieren kann – dies, indem alle betroffenen Partner über die Vorteile und die angestrebten pädagogischen Ziele informiert werden.</p> <p>In dieser Hinsicht gilt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Zugang zu einem vereinfachten und klaren Verfahren in Verbindung mit den verschiedenen beteiligten Partnern wie dem Roten Kreuz und den Empfangsstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber erleichtern, um ihre Kinder punktuell und regelmässig betreuen zu können. - Jene Personen, die für die Finanzierung der Strukturen verantwortlich sind über die finanziellen, gesetzlichen und administrativen Aspekte informieren und Klarheit schaffen: Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäte.

Name des Projekts	Familiencoach
Präsentation	<p>Es gibt mehrere Projekte dieser Art, mit unterschiedlichen Partnern, Ausprägungen und Namen, so zum Beispiel «Parents-Relais» oder «Petits Pas».</p> <p>Diese Projekte haben eines gemeinsam: Sie unterstützen isolierte Familien, das heisst Familien, deren Kinder keine Betreuungsstruktur besuchen. Sie begleiten diese Familien während ungefähr 18 Monaten und verhelfen ihnen so zu mehr Autonomie. Zum Angebot gehören Hausbesuche während der ersten Monate, anschliessend Treffen mit anderen Familien, die begleitet werden und schliesslich die Begleitung zu allgemeinen Angeboten wie den «Maisons vertes», Tagesstätten, Ludotheken.</p>
Ziele	<p>Allgemeines Ziel dieses Projekts, welches sich an isolierte Familien richtet, ist es, die elterlichen Kompetenzen, die Entwicklung der Kinder und das Erlernen der lokalen Sprache und einiger sozialer Codes zu stimulieren. Der Zugang zu den Informationen und zur gegenseitigen Verständigung werden erleichtert.</p> <p>Die erzieherische Unterstützung und die Stärkung der Rolle der Eltern werden prioritär behandelt, indem die Eltern beraten werden und ganz konkrete Werkzeuge mit auf den Weg bekommen, um die Entwicklung ihrer Kinder durch erzieherische Aktivitäten zu fördern.</p> <p>Eine Verbindung zum Netzwerk, das die Kinder betrifft, wird sichergestellt (Gesundheit, Sport, Sozialisierung, Betreuung). Zudem entwickelt diese Verbindung die Solidarität und die gegenseitige Unterstützung zwischen den betreuten Familien und ermöglicht es den Eltern, sich auszutauschen und gibt ihnen Sicherheit.</p>
Stärken	<p>Dieses Projekt hat den Vorteil, dass es jede Familie – Eltern und Kinder – in ihrem Lebensumfeld erreicht und die Gesamtheit ihrer Bedürfnisse berücksichtigt. Die Familien werden begleitet und somit in allen ihren Vorhaben unterstützt.</p> <p>Die Unterstützung und Supervision der Begleitpersonen sind ebenfalls gewährleistet, was die Qualität dieser Massnahme garantiert.</p>
Perspektiven	<p>Diese Art von Projekten ist schon weit entwickelt und existiert in verschiedenen Ausprägungen und unter unterschiedlichen Namen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass sich die Begleitpersonen auf Unterstützung und Koordination verlassen können, damit die Massnahme qualitativ möglichst hochwertig ist und entsprechende Resultate hervorbringt. Ziel der zeitlich begrenzten Betreuung ist es, dass die Familien selbstständig werden.</p>

Name des Projekts	Eine Lesecke
Präsentation	Dieses Projekt sieht in Betreuungsstrukturen für Kleinkinder mehrsprachige Leseateliers vor, auf Deutsch und in der Landessprache der Teilnehmenden. Die verschiedenen Gruppen treffen sich einmal pro Woche und punktuell werden die Eltern zu einer gemeinsamen Lektüre eingeladen.
Ziele	<p>Allgemeines Ziel dieses Projekts ist es, den interkulturellen Austausch zu fördern, indem die verschiedenen Sprachen, die in den Institutionen gesprochen werden, gewürdigt und die Kinder mit dem Medium «Buch» vertraut gemacht werden.</p> <p>Diese Leseateliers ermöglichen zudem den Austausch zwischen den Kulturen durch das Lesen und die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Kultur des Aufnahmelandes, während gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Kultur der Familie bestätigt wird. Sie vergleichen die verschiedenen Kulturen, ohne sie gegeneinander auszulegen und fördern das interkulturelle Wohlwollen und das Selbstbewusstsein.</p> <p>Zudem will das Projekt die Kinder, ihre Eltern und auch das Personal, das eine oder mehrere Fremdsprachen spricht, anerkennen.</p>
Stärken	<p>Dieses Projekt kostet wenig und kann einfach umgesetzt werden, vorausgesetzt, dass das Personal der Einrichtungen eine oder mehrere Fremdsprachen spricht. Das Projekt wird zudem durch die Tatsache vereinfacht, dass Betreuungsstrukturen von Natur aus gut für entsprechende Ateliers angepasst sind und das Zielpublikum bereits vor Ort ist.</p> <p>Eine andere Stärke liegt in der Tatsache, dass die Vielfalt innerhalb des Personals aufgewertet wird, von dem eine natürliche Motivation ausgehen wird, da es darum geht, seien eigene Kultur zu präsentieren.</p> <p>Die Direktionen und die pädagogischen Verantwortlichen unterstützen dieses Atelier, da es den institutionellen Werten entspricht und für Abwechslung und Originalität in der Angebotspalette der Aktivitäten der Struktur sorgt.</p>
Perspektiven	<p>Die Machbarkeit und Übertragbarkeit dieses Ateliers hängt stark vom Betreuungspersonal ab. Die Vielfalt innerhalb des Betreuungsteams ist ein Schlüsselement und vereinfacht die Organisation der Aktivität, deren Kosten bescheiden sind.</p> <p>Im Gegenzug kann es sein, dass ein Betreuungsteam, das zwar motiviert ist, aber über eine geringe Vielfalt verfügt, Anpassungen braucht, die praktische Schwierigkeiten und hohe Kosten mit sich bringen könnten. In diesem Fall bieten sich folgende Optionen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Betreuungsteam könnte sich ans KIP wenden, um eine Lektorin oder einen Lektor einladen zu können. - Das Betreuungsteam könnte sich an Eltern wenden, die eine oder mehrere Fremdsprachen sprechen, um eine Lesecke durchzuführen.